

Warschau, 2.-13. Oktober 2006
OSZE Human Dimension Implementation Meeting
Montag, 9.10.2006
10. Arbeitssitzung
Demokratische Institutionen
Beitrag der Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Vertreter von Regierungen und Nichtregierungsorganisationen,
sehr geehrte Gäste,

Mein Name ist Özkan Reşit. Ich spreche hier als Vertreter der ‚Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa‘ (ABTTF), dem Dachverband von 29 Vereinen, die Angehörige der türkischen Minderheit im griechischen West-Thrakien im westeuropäischen Ausland gegründet haben. Die ABTTF setzt sich mit ihrer Arbeit dafür ein, dass die Probleme, die im Zuge der Auswanderung von Angehörigen unserer Minderheit nach Westeuropa entstanden sind, überwunden werden. Darüber hinaus engagieren wir uns intensiv im Bereich der Menschenrechte und Minderheitenrechte, damit auch unsere in der Heimat verbliebenen Geschwister, Verwandten und Freunde als gleichberechtigte Mitbürger in Griechenland anerkannt werden. Dazu kann ich die gute Nachricht vermelden, dass wir im Juli dieses Jahres für diesen Tätigkeitsbereich vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (UN-ECOSOC) als „NGO mit speziellem Konsultativstatus“ akkreditiert wurden.

Nach dieser kurzen Einführung möchte ich Ihnen im Hinblick auf das Thema dieser Sitzung, die Inanspruchnahme von politischen Rechten und Minderheitenrechten, die aktuelle Situation der türkischen Minderheit in West-Thrakien schildern. Beginnen möchte ich mit dem Thema Staatsbürgerschaft.

Wie wir bereits in den Sitzungen der vergangenen Jahre zur Sprache gebracht haben, sind allein wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit nach offiziellen Angaben der griechischen Regierung 46.638 West-Thrakien-Türken aus der griechischen Staatsbürgerschaft ausgeschlossen worden. Dies geschah durch Anwendung des von 1955 bis 1998 rechtsgültigen Artikels 19 des griechischen Staatsangehörigkeitsgesetzes. Der betreffende rassistische Artikel ermöglichte es, dass durch einfachen Verwaltungsakt Personen mit dem Vorwand ausgebürgert werden konnten, sie seien nichtgriechischer Abstammung und hätten das Land verlassen ohne die Absicht zurückzukehren. Er wurde 1998 auf ausländischen Druck hin abgeschafft. Trotzdem wurden die widerrechtlich ausgebürgerten Angehörigen unserer Volksgruppe nicht geschlossen wieder eingebürgert, wie es ihnen rechtmäßig zustehen würde. Alle dahingehenden Versprechen wurden nicht eingehalten. Wir wiederholen daher den schon im letzten Jahr an unser Heimatland Griechenland gerichteten Appell, allen Ausgebürgerten geschlossen ihre Rechte zurück zu verleihen. Ich hoffe darauf, dass die OSZE-Staaten diesen Appell unterstützen. Ein Europa der Offenheit, des Friedens und des Wohlstands, wie wir es gemeinsam auf der Grundlage der Menschenrechte aufbauen wollen, kann solche Verluste nicht verkraften, die durch das fortwirkende Unrecht eines rassistisch begründeten Gesetzes verursacht werden.

Im vergangenen Jahr haben wir in unserem Beitrag zum *Human Dimension Implementation Meeting* der OSZE von griechischen Gesetzen gesprochen, die den Zweck haben, die türkische Minderheit in West-Thrakien an der Wahrnehmung ihrer politischen Freiheiten zu hindern, und hatten erklärt, dass solche Regelungen weder in nationaler noch in lokaler Politik mit einer demokratischen Gesellschaftsform vereinbar sind.

So demokratisch die für alle Parteien geltende, 3-Prozent-Hürde auch ist, die in unserem Land stabile Regierungen und eine gerechte Repräsentierung gewährleisten soll, so undemokratisch ist

es, dass diese 3-Prozent-Hürde auch für unabhängige Kandidaten gilt. Zu dieser einzigartigen Praxis hat man sich in Griechenland entschlossen, um die politischen Rechte der türkischen Minderheit West-Thrakiens zu beschränken, nachdem unsere Minderheit Anfang der 90er Jahre erfolgreich begonnen hatte, unabhängige Kandidaten aufzustellen, um ihren Forderungen eine eigene Stimme zu geben. Wir wiederholen hier noch einmal unsere Forderung, dass die 3-Prozent-Hürde wie in allen anderen Ländern auch auf Parteien beschränkt bleiben muss.

Wir hatten auch die These vertreten, dass es das eigentliche Ziel der Zusammenlegung von Wahlkreisen im Zuge der Gebietsreform nach dem Kapodistrias-Plan war, die Minderheit daran zu hindern, in ihren Wahlkreisen eigene Kandidaten für die Ämter der Provinzpräfekten aufzustellen. Diese These wurde in den vergangenen Monaten durch eine überraschende Entwicklung bestätigt. Überraschend waren die Reaktionen auf die Kandidatur von Frau Gülbeyaz Karahasan für das neue Amt des Superpräfekten der Provinzen Xanthi, Kavala und Drama. Ihre Kandidatur rief massive Kritik besonders aus konservativen Kreisen in Griechenland hervor. Man forderte eine öffentliche Erklärung von Frau Karahasan, dass sie „Griechin“ sei und begann eine Diskussion um ihre gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Wertvorstellungen. Der Punkt, um den sich diese Diskussion besonders verdichtete, war ihr angebliches Bekenntnis zu einer „türkischen Identität“. Dazu hatte sie jedoch in der Öffentlichkeit nie Stellung genommen.

Die Schwierigkeiten, die unser Land Griechenland mit unserer ethnischen Identität hat, sind seit Jahren bekannt. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass Vereine unserer Minderheit, die bereits in den Zwanziger Jahren gegründet worden waren, wegen der Bezeichnung „türkisch“ im Vereinsnamen per Gerichtsbeschluss geschlossen worden sind. Die Prozesse, die wir seit den 80er Jahren gegen diese Vereinsschließungen führen, tragen wir bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Und ich bin optimistisch, dass der jüngste dieser Prozesse in Straßburg bald zu unseren Gunsten entschieden wird.

Ein ebenso umstrittenes Thema wie die Identität von Frau Gülbeyaz Karahasan sind die neu geschaffenen Superpräfekturen. Einer der Architekten der Gebietsreform, Herr Kostas Skandalidis, hat jüngst in einer Magazinsendung des Fernsehsenders Alpha TV aus erster Hand unsere These bestätigt, dass der „Kapodistrias-Plan“ in erster Linie zur Verhinderung der Wahl eines „muslimischen“ Präfekten umgesetzt worden sei. Daher rufen wir, die Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa, die OSZE dazu auf, den Ablauf der griechischen Kommunal- und Präfekturwahlen am 15. Oktober besonders in West-Thrakien zu beobachten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit